



STADT NORDHAUSEN

Anfrage ANF/0110/2020	Status: Datum:	öffentlich 03.06.2020
Treppe Gehege		
Anfragesteller	Stadtratsmitglied Herr Prophet	
Beratungsfolge	Ö 01.07.2020 Stadtrat der Stadt Nordhausen	

Aktuell laufen die Baumaßnahmen im Freizeit- und Erholungsgebiet der Stadt Nordhausen, dem „Gehege“. Wir begrüßen es außerordentlich, dass ein Ort mit solch langer bürgerlicher Tradition, zumindest in Teilen wieder die Aufmerksamkeit erhält, die ihm zusteht. Mit der seit Jahren ausstehenden Reparatur der Haupttreppe wird eine gefahrlose Begehung und Durchquerung der Anlage erst wieder möglich. Da diese Baumaßnahme – nach unserem Kenntnisstand – in den Ausschüssen nicht besprochen wurde, möchten wir hiermit unsere Anfrage formulieren:

1. Wie hoch sind die veranschlagten Gesamtkosten der Treppensicherung?
2. Welche Gründe widersprechen einer öffentlichen Ausschreibung?
3. Welche Stundenverrechnungssätze (bitte entsprechend der einzelnen Gewerke auflisten, dabei bitte separate Ausweisung der in Ansatz gebrachten Maschinenstundensätze und der Angabe der zu Grunde liegenden Abschreibungszeiträume) wurden in Ansatz gebracht?
4. Wer übernimmt und verantwortet die fachkundliche Abnahme der Bauleistung? Bei einem Vororttermin waren bereits jetzt „Schwemmbereiche“ von Material und Erde ersichtlich, obwohl es keine nennenswerten Niederschläge gab.

Aufgrund zahlreicher Bürgeranfragen bitte ich im Namen der Fraktion um eine kurzfristige Beantwortung.

Beantwortung durch die Bürgermeisterin:

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- Zu 1. Die veranschlagten Material- und Gerätekosten betragen 100.000 € brutto, zzgl. 30.300,00 € für die Neuerrichtung der Treppenbeleuchtung. Die Bauleistung selbst wird über den Bauhof erbracht.
- Zu 2. Auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel wurde entschieden, die Treppenanlage durch den Bauhof errichten zu lassen.
- Zu 3. Für die Mitarbeiter des Bauhofes wird ein Stundenverrechnungssatz von 43,03 €/Std. in der Entgeltstufe 5 (Facharbeiter) berechnet. Per 15.06.2020 sind 2.710 Stunden angefallen.



- Zu 4. Die Treppenbaumaßnahme wird vom Bauamt fachlich verantwortet. Bei einer Ortsbegehung am 16.06.2020 durch den Amtsleiter konnten die von Ihnen beschriebenen „Schwemmbereiche“ nicht bestätigt werden. Die Treppe wird in einer fachlich korrekten Form durch den Bauhof hergestellt. Der erste Teil der Treppenanlage sollte Ende Juni 2020 für die Bürger frei gegeben werden.